

Richtlinie

der Verbandsgemeinde Nieder-Olm

für den

Förderpreis: Lebendige Gärten

- 1.) Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm verleiht alle zwei Jahre einen Förderpreis für „Lebendige Gärten“ innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

Ziel des Preises ist es, die Bürgerinnen und Bürger für die Artenvielfalt, auch im Hinblick auf den Insekten- und Vogelschutz zu sensibilisieren und diese zum Umdenken und Nachahmen im eigenen Garten anzuregen.

Die Verleihung erfolgt aufgrund besonderen Engagements, insbesondere im Bereich:

- Nutzgärten (Obstgehölz, Beerensträucher)
- Insektenfreundliche Beete
- Amphibienteiche (Wasserflächen)
- Insektenhotels
- Unterschlupf für Igel (Gehölz- und Blätterhaufen)
- Nist- und Brutkästen für Vögel
- Kräuterspiralen
- Trockenmauern (als Lebensraum für Tiere)
- Brennesselecke
- Gründüngung
- Vermeidung von chemischen Düngern und Insektiziden
- Benjes Hecke (Totholz-Hecke)
- grüne Höfe, Balkone und Dachflächen

Die Aufzählung ist dabei nicht abschließend.

- 2.) Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm bietet alle zwei Jahre, jeweils in dem Jahr in dem keine Preisverleihung stattfindet, einen Workshop zum Thema „Lebendige Gärten“ an. Dieser soll die Bürger*innen für eine Beteiligung am Förderpreis „Lebendige Gärten“ unterstützen und motivieren.

Das Workshop-Angebot besteht aus einem theoretischen Teil sowie aus einem Praxisteil welcher in Kooperation mit dem Gemeinschaftsgarten Nieder-Olm und Stadtgarten Nieder-Olm durchgeführt wird.

Der Workshop thematisiert folgende Punkte:

- Bedeutung Naturgarten
- Elemente/Zonen (Wiesen, Hecken, Gewässer, Biotope, Nutzgarten)
- Pflanzen (Standort, Boden, Artenschutz, Neophyten, Vorzüge)
- Gestaltungsbeispiele, Materialien
- Pflege (Wann/Was), Anspruch an Pflege

- 3.) Zur Verleihung des Förderpreises und für das Workshop-Angebot stellt die Verbandsgemeinde Nieder-Olm Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € je Haushaltsjahr bereit.
- 4.) Es können, bei der Verleihung des Förderpreises, bis zu 10 Preisträger ausgelobt werden.
Der maximale Geldbetrag wird auf 600,00 € je Preisträger festgelegt.
Zuzüglich erhalten die Ausgelobten eine Auszeichnung.
- 5.) Die Auslobung zur Vergabe des Preises sind in geeigneter Weise der Öffentlichkeit bekannt zu geben.
Vorschläge können von natürlichen oder juristischen Personen, Schulen, Kindergärten, Kirchen oder sonstigen Vereinigungen an das Umweltamt der Verbandsgemeinde Nieder-Olm gerichtet werden.

Sodann beurteilt eine Jury, ob die Voraussetzung für eine mögliche Vergabe erfüllt sind.

Die Jury setzt sich zusammen aus:

Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung
Vertretern von Naturschutzorganisationen
interessierte Bürger/innen

Aufgaben der Jury:

- Sammlung der Vorschläge
- evtl. Festlegung eines Förderschwerpunktes im jeweiligem Jahr
- Begutachtung der Gärten
- Vorbereitung für den Vorschlag an den Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss
- Ideenwerkstatt bilden für die Auszeichnung „grüne Garten-Nummer“

Die Jury besteht derzeit aus den folgenden Personen:

Verwaltung:

- Klimaschutzmanager Herr Keßler

Naturschutzorganisationen:

- NABU

Interessierte Bürger/in:

- Frau Zurmühlen

- 6.) Über die Vergabe des Preises entscheidet auf Vorschlag der Jury der Bau- Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss.
- 7.) Bei der Preisverleihung ist einzuhalten, dass ein ausgezeichnete Preisträger des letzten Förderpreises „Lebendige Gärten“ erst nach vier Jahren wieder berechtigt ist, den Förderpreis entgegenzunehmen und zudem auch von der Teilnahme an einem Workshop ausgeschlossen ist. Die ausgezeichneten Preisträger erhalten eine Plakette.

8.) Eine Rechtspflicht zur Preisverleihung besteht nicht.

9.) Der Rechtsweg ist bei der Vergabe des Preises ausgeschlossen.

Nieder-Olm, _____

Unterschrift Bürgermeister